

Unterlagen für die Habilitation

gem. Habilitationsordnung vom 09. Dezember 2003

- 1) **Gesuch** formlos mit Angabe des **angestrebten Fachgebietes** und **Vorschlag für die Zusammensetzung des Fachmentorates** an die Dekanin/den Dekan der Fakultät WZW
- 2) Entwurf der **Zielvereinbarung** (unterschrieben vom Vorsitzenden des Fachmentorates und der Habilitandin/dem Habilitanden)
- 3) § 2 Satz 3
Bestätigung über die **drittmittelfähig Grundausstattung**
- 4) § 5 Satz 1, Buchst. e
Amtliches Führungszeugnis (von Behörde an Behörde und nicht älter als 3 Monate).
Von Ausländern ist ein gleichwertiges Zeugnis vorzulegen. Bei Mitgliedern der Technischen Universität München kann auf das Führungszeugnis verzichtet werden. Es reicht der gültige Arbeitsvertrag oder die Ernennungsurkunde der TU München **in beglaubigter Fotokopie**
- 5) § 4 Satz 1, Buchst. a
Diplomzeugnis und Diplomurkunde (ein erfolgreich abgeschlossenes wissenschaftliches Studium an einer Universität oder einer dieser gleichstehenden Hochschule des In- oder Auslandes) **in beglaubigter Fotokopie**
ggf. Anerkennung der Gleichwertigkeit des Abschlusses mit der TUM (Studenten-Service-Center / Immatrikulationsamt)
- 6) § 4 Satz 1, Buchst. c
Erklärung (z. B. des Lehrstuhlinhabers), dass der Antragsteller seine **wissenschaftliche Qualifikation** in dem Fachgebiet, für das die Lehrbefähigung festgestellt werden soll, nachgewiesen hat
- 7) § 4 Satz 1, Buchst. b und d
Promotionsurkunde (in beglaubigter Fotokopie) bzw. amtlich beglaubigte Übersetzung und ggf. Genehmigung zur Führung des gleichwertigen akademischen Grades

- 8) § 5 Satz 1, Buchst. c
Bericht (Auflistung über die bisher abgehaltenen Lehr- und Vortragsveranstaltungen sowie Forschungsarbeiten)
- 9) § 5 Satz 1, Buchst. b
Lebenslauf, der insbesondere über den Bildungsgang Aufschluss gibt
- 10) § 5 Satz 1, Buchst. d
ein vollständiges Verzeichnis (Auflistung) der wissenschaftlichen Arbeiten

**EINREICHUNG DER HABILITATION (im Dekanat der Fakultät WZW)
(bitte Termin vereinbaren)**

Bitte bringen Sie Ihren Ausweis/Reisepass mit.

- 11) Schriftliche Habilitationsleistung in **sieben** identischen Exemplaren
(fest gebunden, keine Klammer-, Schienen- oder Spiralbindung)
 - 12) Erklärung des Habilitanden
 - 13) Zusammenfassung der Habilitationsarbeit 2-fach für das Jahrbuch der
TUM bestimmt – nur 16 Zeilen
-